

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			
	Frühe.		Mitt.		Abend.		Frühe.		Mitt.		Abend.		Früh bis 9 Uhr.	Mitt. bis 3 Uhr.	Abend bis 9 Uhr.	
	B.	L.	B.	L.	B.	L.	R.	W.	R.	W.	R.	W.				
October	28	27	3,1	27	3,9	27	6,4	—	10	—	13	—	9	Regen	schön	Regen
	29	27	7,4	27	7,5	27	7,0	—	8	—	9	—	9	trüb	Regen	schön
	30	27	6,4	27	6,0	27	5,5	—	7	—	11	—	10	Nebel	wolk.	Regen
	31	27	5,8	27	6,3	27	7,5	—	10	—	12	—	10	nebl.	wolk.	f. heiter
Novemb.	1	27	7,8	27	7,8	27	7,4	—	7	—	10	—	11	wolk.	wolk.	wolk.
	2	27	7,1	27	7,3	27	6,9	—	11	—	14	—	13	trüb	trüb	trüb
	3	27	5,5	27	4,3	27	6,7	—	13	—	15	—	13	wolk.	Wind	wolk.

Gubernial-Verlautbarungen

Konkurs-Verlautbarung. (1)

Zur Wiederbesetzung der durch die Vorförderung des Lukas Rauber erledigten Katechetensstelle an dem Gymnasium zu Triana, womit ein jährlicher Gehalt von 500 fl. aus dem Religionsfonde verbunden ist, wird bis zum 16 December d. J. der Konkurs ausgeschrieben, und an diesem Tage bey den bischöflichen Ordinariaten zu Novi, Triest, Görz, Laibach, Graz und Wagnfurt die diesfällige Konkursverteilung abgehalten werden.

Diejenigen Priester, welche um diese Stelle competiren wollen, haben sich daher bey einem dieser Ordinariate zur Konkursprüfung zu stellen, ihre an Sr. Majestät stilisirten Gesuche dem Ordinariate zu übergeben, und sich darin nicht nur über ihr Vaterland, Alter, Studien und Verwendung, sondern auch mit einem Zeugnisse ihres Ordinariats über ihre Moralität auszuweisen.

Welches auf Ersuchen des k. k. Suberniums in Triest anmit bekannt gemacht wird.

Von dem k. k. kaiserlichen Subernium. Laibach am 28. October 1819.

Anton Kunstl,
k. k. Gubernial-Sekretär.

Kundmachung. (2)

Auch ohne äußere Hülfsmittel läßt sich viel leisten, wenn die wohlthätigen Absichten der Staatsverwaltung bey dem Landvolke durch thätige Bezirksbeamte und eifrige Seelsorger unterstützt werden.

Einen lobenswürdigen Beweis davon geben die zur Pfarr Pölland gehörigen Gemeinden im Neuhäbiter Kreise, welche ohne höhern Auftrag ein Schulhaus zu Altemarkt hergestellet, und zur sichern Dotirung des Lehrers eine Kollektur von jährlichen 37 Mezen Waizen zu 2 fl. — — — — — 74 fl.
und im Baaren — — — — — 176 — 40 fr.

Zusammen — 250 fl. 40 fr.

freewillig unterzeichnet haben.

Dieser Gehalt wird durch den zu erwartenden Beitritt der noch übrigen 5 Gemeinden bis auf jährliche 300 fl. erhöht; nebstden liefern die Gemeinden für den Lehrer das erforderliche Brennholz, und gestatten ihm auch eine freywillige Nothkollektur.

Von diesem wohlthätigen Benehmen, das den Unterricht der Jugend beabachtet, und sicher, haben der unermüdete Bezirkskommissär von Pölland, Anton Leskobilg, und der würdige Dechant von Gottsber, Johann Libinik die Gemeinden geleitet.

Handlungen dieser Art gleichschreivend zu die Gemeinden, als für ihre Vorüber, bis

das in sie gesetzte Vertrauen vollkommen rechtfertigen, belohnen sich wohl durch das eigene Bewußtseyn, verdienen aber doch als aufmanerndes Beispiel zur allgemeinen Kenntniß zu gelangen.

Vom k. k. kaiserlichen Subernium. Laibach am 25. October 1819.

Anton Kunstl,
k. k. Subernial-Sekretär.

Privilegium. (2)

Wir Franz der Erste etc. etc. Bekennen öffentlich mit diesem Briefe, es sey Uns von den Eigenthümern der privilegirten Thesstorfer Baumwollen Spinnfabrik Johann Baptist und Karl Freyherrn v. Puthon vorgestellt worden, sie haben mit Aufwand vieler Mühe und Kosten zur Vervollkommnung der Baumwollen Gespinste eine Vorspinnmaschine mit Anwendung des Windstrommes erfunden.

Sie seyen nun bereit, diese bey den darüber vorgenommenen Untersuchungen als neu, zweckmässig, und vortheilhaft anerkannte Erfindung in den Staaten Unserer Monarchie zum Nutzen des Publikums auszuführen, wenn Wir ihnen hiezu Unseren allerhöchsten Schutz, und ein ausschließendes Privilegium auf mehrere nacheinander folgende Jahre in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie bewilligen wollen.

Da Wir Uns nun jederzeit bereit finden lassen, nützliche Erfindungen, und Unternehmungen zu unterstützen, so haben Wir Uns auch bewogen gefunden, dem allerunterthänigsten Gesuche des Johann Baptist und Karl Freyherrn v. Puthon zu willfahren, und ihnen, ihren Erben und Cessionarien ein ausschließendes Privilegium auf sieben nacheinander folgende Jahre in dem Umfange Unserer Monarchie gegen dem zu verleihen, und für Unsere Königreiche Böhmen, Galizien und Lodomerien, Fflirien und Dalmazien, das Erzherzogthum Oesterreich ob, und unter der Enns, die Herzogthümer Steyermark, Salzburg und Schlesien, die Markgrafschaft Mähren, und die gefürstete Graffschaft Tyrol die gegenwärtige Urkunde auszustellen, daß sie

1. ein Modell oder eine genaue Zeichnung und Beschreibung dieser Vorspinnmaschine versiegelt einlegen, welche bei einem über die Neuheit dieser Erfindung oder über die Nachahmung derselben entstehenden Zweifel oder einer Streitigkeit zur Entscheidung zu dienen haben, und entweder in einem solchen Falle, oder nach Verlauf der Dauerzeit dieses Privilegiums zu eröffnen seyn werden.

2. Daß sie selbst nach Ausgang dieser zehnjährigen Frist ihre Erfindung durch eine genaue und verlässliche Beschreibung öffentlich bekannt machen.

3. Daß wenn Jemand anderer zu beweisen vermöchte, diese Erfindung im Wesentlichen nicht verschieden schon früher gemacht und benützt zu haben, dieses Privilegium für erloschen, oder vielmehr für nicht ertheilt angesehen werden solle.

4. Daß wenn sie dieses Privilegium binnen Jahr und Tag von Heute an nicht in Ausföhrung bringen, oder während der übrigen Frist ein ganzes Jahr unbenützt lassen würden, dasselbe gleichfalls für erloschen zu achten sey.

Wenn aber diese ihnen hienit aufgetragenen Bedingungen getreulich in Erfüllung gebracht werden, so sollen sie sich nicht nur dieses ihnen allergnädigst verliehenen Privilegiums zu erfreuen haben, sondern Wir verordnen zugleich, daß während sieben Jahren von Heute an, in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie, und insbesondere in Unsern Königreichen Böhmen, Galizien und Lodomerien, Fflirien und Dalmazien, in dem Erzherzogthume Oesterreich ob und unter der Enns, in den Herzogthümern Steyermark, Salzburg und Schlesien, in der Markgrafschaft Mähren, und in der gefürsteten Graffschaft Tyrol sich außer ihnen Jedermann enthalten solle, die von ihnen erfundene Vorspinnmaschine mit Anwendung des Windstrommes nachzuahmen, und zwar bey Verlust des betretenen Materials, und alles dazu gebrauchten Werkzeuges, welches alles zum Nutzen des Johann Bapt. und Karl Freyherrn von Puthon verfallen seyn solle.

Wie denn auch den Uebertreter dieses Privilegiums noch insbesondere Unsere allerhöchste Ungnade und eine Geldstrafe von Hundert Dukaten in jedem Uebertretungsfalle treffen solle, wovon die Hälfte Unserm Aerarium, die andere aber dem Johann

Bapt. und Karl Freyherrn von Puthon zufallen, und unnachlässig durch das in dem Lande, wo die Uebertretung geschieht, befindliche Fiskalamt eingetrieben werden solle.

Das meinen Wir ernstlich etc.

Zur Urkund dessen etc. etc.

Wien den 24. April 1818.

P r i v i l e g i u m. (2)

Wir Franz der Erste etc. etc. bekennen öffentlich mit diesem Briefe, es sey Uns von Franz Anton Smettana, beideren Oekonom bey dem mährischen schlesischen Landrechte vorgestellt worden, er habe mit Aufwand vieler Mühe und Kosten eine besondere Verfahrungsart, die Graphitgeschire und Defen zu erzeugen erfunden.

Er sey nun bereit, diese bey den darüber vorgenommenen Untersuchungen als neu, zweckmäßig und vortheilhaft anerkannte Erfindung in den Staaten Unserer Monarchie zum Nutzen des Publikums auszuführen, wenn Wir ihm hierzu Unseren a. h. Schutz und ein ausschließendes Privilegium auf mehrere aufeinander folgende Jahre in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie bewilligen wollen.

Da Wir Uns nun jederzeit bereit finden lassen, nützliche Erfindungen und Unternehmungen zu unterstützen, so haben Wir Uns auch bewogen gefunden, dem a. u. Gesuche des Franz Anton Smettana zu willfahren, und ihm, seinen Erben und Jessionarern ein ausschließendes Privilegium auf sechs nacheinander folgende Jahre in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie gegen dem zu bewilligen, und für Unsere Königreiche Böhmen, Galizien und Lodomerien, Illyrien und Dalmazien, für das Erzherzogthum Oesterreich ob und unter der Enns, für die Herzogthümer Steyermark, Salzburg und Schlesien, die Markgrafschaft Mähren, und die gefürstete Graffschaft Tyrol die gegenwärtige Urkunde anzufertigen, daß er:

1. Eine genaue Beschreibung seiner neuen Verfahrungsart, die Graphitgeschire und Defen zu verfertigen verleihe, welche bei einem über die Neuheit dieser Erfindung, oder über die Nachahmung derselben entstehenden Zweifel oder Streitigkeit zur Entscheidung zu dienen haben, und entweder in einem solchen Falle oder nach Verlauf der Dauerzeit dieses Privilegiums zu eröffnen seyn wird.

2. Daß er selbst nach Ausgange dieser sechsährigen Frist seine Erfindung durch eine genaue und verlässliche Beschreibung öffentlich kund mache;

3. Daß, wenn Jemand anderer zu beweisen vermöchte, sich dieser Verfahrungsart zur Erzeugung der Graphitgeschire und Defen schon früher bedient zu haben, dieses Privilegium für erloschen und vielmehr für nicht ertheilt angesehen werden soll.

4. Daß, wenn er dieses Privilegium binnen Jahr und Tag von Heute an nicht in Ausübung bringen, oder während der übrigen Frist ein ganzes Jahr unbenützt lassen würde, dasselbe gleichfalls für erloschen zu achten sey.

Wenn aber diese ihm hiemit aufgetragenen Bedingungen getreulich in Erfüllung gebracht werden, so soll er sich nicht nur dieses ihm a. g. verliehenen Privilegiums zu erfreuen haben, sondern Wir verordnen zugleich, daß während 6 Jahre von Heute an in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie und insbesondere in Unserm Königreiche Böhmen, Galizien und Lodomerien, Illyrien und Dalmazien, in dem Erzherzogthume Oesterreich ob und unter der Enns, in den Herzogthümern Steyermark, Salzburg und Schlesien, in der Markgrafschaft Mähren, und in der gefürsteten Graffschaft Tyrol, sich außer ihm Febermann enthalten solle, die von ihm erfundene Verfahrungsart im Wesentlichen nachzuahmen, bey Verlust des betretenen Materials und alles dazu gedrauchten Werkzeuges, welches alles zum Nutzen des Franz Anton Smettana verfallen seyn soll.

Wie denn auch dem Uebertreter dieses Privilegiums auch noch insbesondere Unsere a. h. Ungnade und eine Geldstrafe von 100 Ducaten in jedem Uebertretungsfall treffen solle, wovon die Hälfte Unserem Aerarium, die andere aber dem Franz Anton Smettana zufallen, und unnachlässig durch das in dem Lande, wo die Uebertretung geschieht, befindliche Fiskalamt eingetrieben werden soll.

Dieß meinen Wir ernstlich etc. etc.

Zur Urkunde dessen etc. etc. Wie am 6. October 1819.

Rekularre des kais. königl. k. k. Militärj. Suberant. (2)

Die Grundsteuer wird für das Militärjahr 1820 in den für das Militärjahr 1819 ins gehobenen Beträgen entrichtet.

Vermögl. herabaelangten hohen Hoffkassen. - Dekrets vom 8. dieß J. 32665 hab'n Se. Majestät mit a. h. Kabinettschreiben vom 2. u. M. anzuordnen geruhet, daß zur Bedeckung des Staatsauswandes für das Militärjahr 1820 die Grundsteuer in den neu erworbenen Provinzen für das gedachte Jahr in eben denselben Beträgen einzuhoben sey, in welchen sie den bestehenden a. h. Entschliefungen gemäß für das zu Ende gehende Militärjahr 1819 entrichtet wurde.

Welch' a. h. Entschliefung mit dem Besage zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß in deren Gemäßheit die hieselbigen Bezirksobrigkeiten, und jene des Villacher Kreises unter einem durch die Kreisämter die Weisung erhalten, die Grundsteuer für das eintretende Militärjahr 1820 nach der für das Jahr 1819 vorgeschriebenen Schuldigkeit, in den gewöhnlichen Raten, und gegen Abquitirung auf den bisherigen Zahlungsbbägen der Konkreto Quanten einzuhoben.

Laibach den 22. October 1810.

Joseph Graf Sweerts: Spork,
Souverneur.

Franz Stammerl,
k. k. Suberualrath.

Konkurs-Verlautbarung für die Stelle der dritten Mädchenlehrerin an der Mädchenhauptschule zu Rovigno. (2)

Für die Stelle der dritten Lehrerin an der Mädchenhauptschule zu Rovigno, womit ein jährlicher Gehalt von 200 fl. verbunden ist, wird ein neuerlicher Konkurs bis Ende November d. J. ausgeschrieben.

Diesjenigen, welche für diese Stelle kompetiren wollen, haben bis zu dem bestimmten Termine ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche an des Subernium zu Triest abzugeben, und sich darin über ihr Alter, Vaterland, Lehrfähigkeit, Moralität, und nebst der vollkommenen Kenntniß der italienischen Sprache, auch über die Fähigkeit in deutscher Sprache Unterricht geben zu können, und über ihre Fertigkeit in weiblichen Handarbeiten durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Welches auf Ansuchen des k. k. Subernium zu Triest bekannt gemacht wird.
Vom k. k. k. k. Subernium. Laibach am 27. October 1810.

Anton Kunstl,
k. k. Suberual-Sekretär.

K u n d m a c h u n g. (3)

An dem hierortigen Lyzeum ist ein Unterrichtsgelehrtenstipendium pr. jährl. 80 fl. W. M. für einen gut studierenden armen Schüler des philosophischen Studiums, erledigt.

Diesjenigen Schüler der Philosophie, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, müssen ihr mit den Zeugnissen über ihre Dürftigkeit, Sittlichkeit, über den, in den zwey letzten Semestern gemachten wissenschaftlichen Fortgang, und daß sie die natürlichen Blattern oder Schakpocken überstanden haben, delegirten Besuch bis 15. Dezember d. J. bey diesem Subernium einreichen.

Vom k. k. Landesgubernium. Laibach am 22. October 1810.

Anton Kunstl,
k. k. Suberual-Sekretär.

Verlautbarung. (3)

(Die erledigte Kreiswundarztstelle zu Villach betreffend.)

Durch den am 15. d. M. erfolgten Tod des Lorenz Rau ist die Kreiswundarztstelle zu Villach mit dem damit verbundenen Gehalte jährl. 300 fl. E. M. in Erledigung gekommen. Zur Wiederbesetzung derselben wird der Konkurs bis 1. December d. J. eröffnet, und es haben daher diejenigen, welche diese erledigte Stelle zu erhalten wünschen, ihre ge-

übrig dokumentirten Gesuche hiehin diesem Subernium zu überreichen, in selben ihre bishe-
rige Dienstleistung und Alter anzugeben, auch sich über ihre Moralität auszuweisen.

Vom k. k. k. Subernium. Laibach am 22. October 1819.

Joseph v. Azula,
k. k. Subernial-Sekretär.

Cirkulare des k. k. Krayschen Suberniums. (1)

Jede zum Grenzollamte nicht gestellte, sondern vorher inner der Landesgrenzen heim-
lich abgelegte zollbare Waare wird als ein Kontreband behandelt.

Da in dem Zollpatente vom 2. Jänner 1788 nicht ausdrücklich bestimmt ist, wie
eine zollbare Waare, die vor einem Grenzollamte inner der erbländischen Grenzlinien
heimlich abgelegt, und zu dem Grenzamte nicht gestellt wird, anzusehen sey; so ist in
Folge einer bereits im Jahre 1789 bekannt gemachten a. b. Entschliesung verordnet
worden, daß eine solche, zum Grenzollamte nicht gestellte, sondern vorher inner
der Landesgrenzen heimlich abgelegte Waare als ein Kontreband behandelt werden soll.

Wolte höchste Entschliesung in Folge herabgelangten hohen Hofkammer-Dekrete
vom 6. d. M. Zahl 42711 zu Jedermanns Wissenschaft hiemit neuerlich kund gemacht
wird. Laibach am 22. October 1819.

Joseph Graf Sverets-Spork,
Gouverneur.

Leopold Freyherr v. Er tel,
k. k. Subernialrath.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Amortisations-Edikt. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Pfarrbis-
chofs zu Laibach, Jakob Puschang; dann der Kirchenprobbste Philipp Kowcher, und Georg
Puzel; bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die angeblich in Verlust gerathene
5 procentige Mercantil-Kreidendarlehen-Obligation No. 12033 dd. 1. Jänner 1803
pr. 300 fl., lautend auf Matyas Judanz, vom Dete Karlowitz, auf Stiftung des sel.
Georg Judanz, für ihm und Befreunde in der Kirche zu Laibach fäblich alle Quatem-
ber Freytage um 7 Uhr früh abzuhalteude gesungene Seelenämter aus was immer für
einem Rechtstitel einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen 1 Jahr, 6 Wo-
chen, 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewis geltend zu machen haben, als im widri-
gen nach fruchtlosem Verlaufe dieser gesetzlichen Frist obgedachte Obligation auf ferneres
Anlangen der Bittsteller ohne weiters für null, nichtig und kraftlos erklärt, und
in die Anfertigung einer neuen Schuldobligation gerichtlich gewilliget werden würde.
Laibach den 2. July 1819.

Absehaftung einer Schuldobligation. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über
das Gesuch des Dr. Bernard Wolf, Vertreters der Andreas Nottschischen Gantmasse,
in die gebettene Ausfertigung des Amortisations-Edikts über die in Verlust gerathene,
am 11. December 1787 von den Eheleuten Georg und Luzia Lischin, an die Helena
Rebuloitschik, vorhinige Lischin, über baar dargeliehene 70 fl. v. W. ausgestellte,
auf das Margareth Schneid, nachhin aber verhebelichten Nottschische Haus No. 29
auf der St. Petersvorstadt alhier in tabulirte Schuldobligation, hinsichtlich des an die-
ser Urkunde befindlichen Grundbuchs-, und respektive In tabulations-Zertifikats vom
29. Jänner 1788 gewilliget worden. Daber alle jene, welche aus was immer für ein-
nem Rechtstitel hierauf einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert werden,
selben binnen der gesetzlichen Amortisations-Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen
gebbrig anzuweisen, und schin vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte auszutragen
haben werden, widrigens nach Verlaufe dieser Frist auf weiteres Anlangen des obge-
dachten Gantvertreters in die Eddung des auf der frägtlichen Urkunde befindlichen In-
tabulations-Zertifikats gewilliget werden wird.

Laibach den 27. April 1819.

Vermischte Verlautbarungen.

Fahrnisse-Feilbietung am 7. November. (1)

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey zur Vornahme der executiven Feilbietung der dem Karl Homann gehörigen, zu Joschja befindlichen Fahrnisse, als: Bettwand, Bettstätte, Sesseln, Tische, Wagen etc. die Tagsetzung auf den 22. d., d. 7. und 21. Nov. Vormittag um 9 Uhr in dem Karl Homannschen, insgemein Koschier'schen Hause zu Joschja mit dem Besatze angeordnet worden, daß die feilgebotenen Fahrnisse, wenn sie weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten Tagsetzung auch unter der Schätzung hindangegeben werden.

Bez. Gericht Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach am 22. October 1819.

Wein-Versteigerung am 16. November. (1)

Von dem Bezirksgerichte der zu Neustadt vereinigten Staatsherrschaften als vom hohen Stadt- und Landrechte delegirter Instanz wird hiemit bekannt gemacht, daß in der Executionssache des Herrn Dr. Johann Zweyer, gegen Herrn Andreas Daniel Obresa, Inhaber der Herrschaft Hopfenbach, wegen noch schuldigen 182 fl. 15 kr. c. s. c. die unterm 9. July s. J. à pr. 5 fl. gerichtlich geschätzten 40 Eimer Wein am 18. d., dann am 2. und 16. nächstkommenden Monats November, jedesmahl Vermittag von 9 bis 12 Uhr im Weinkeller zu Görtischberg gegen sogleich baare Bezahlung mit dem Anbange käuflich hindangegeben werden, daß, wenn selbe bey der ersten oder zweyten Versteigerung nicht um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden sollten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung veräußert werden; wozu die Kaufs Liebhaber hiedurch vorgeladen sind. Neustadt am 4. October 1819.

Verstorbene zu Laibach.

Den 23. October.

Dem Bartholmäs Laurin Schiffmann, s. Zwillingeknabe, Todtgeboren, in der Tirmau No. 63. Den 24. Dem Karl Schy, Tischlermeister, s. W. Josepha, alt 35 J., am Altenmarkt No. 154, an außs Gehirn zurückgetretenen Frieß's Ausschlag. Den 30. Dem Joseph Lukaf, Schiffmann, s. S. Franz, alt 14 J., in der Tirmau No. 12, an Fraisen. Den 1. November. Dem Leopold Ferdinand Schwerdt, Kapellmeister bey der St. Jakobskirche, s. S. Albert Gottfried, alt 8 J., am Platz No. 12, am Rundsperr. Dem. Herrn Anton Zugomiz, k. k. Kreiskommisär, s. L., Nothgetauft, am Platz No. 260. Den 2. Dem Bartholmäs Erhoniz, Schuster s. L. Josepha, alt 9. W., in der R. Vorst. No. 12, an der Auszehrung.

Gold und Silber-Einköpfungspreise bei dem k. k. Einköpfung-Amte zu Laibach.

<p>In- und ausländisches Bruch- und Pagament, dann ausländisches Stangengold gegen k. k. einfache Dukaten die Mark fein</p> <p>In- und ausländisches Bruch- und Pagament, dann ausländisches Stangensilber gegen konventionsmäßige Silbermünze, die Mark fein:</p> <p>In Gehalte von 12 Loth 6 Gran, und darüber fein</p> <p>— unter 13 Loth 6 Gran, einschläßig 12 Loth fein</p> <p>— unter 12 Loth, einschläßig 9 Loth 6 Gran fein</p> <p>— unter 9 Loth 6 Gran, einschläßig 8 Loth fein</p> <p>— unter 8 Loth fein</p>	<p>362 fl. — kr.</p> <p>23 fl. 36 kr.</p> <p>23 - 32 -</p> <p>23 - 28 -</p> <p>23 - 24 -</p> <p>23 - 20 -</p>
---	---

Vermischte Verlautbarungen.

Amortisirung eines Schuldscheins. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weirekberg in Unterfrain wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen des Joseph Ruß von Großdobrava einverständlich mit Herrn Dr. Joseph Kusner Kurator der Valentin Peganischen Verlassenschaft in die Amortisirung des von erstern, an den sel. Andreas Thomtschitsch Wirthschaftsbeamter des Guts Smrek über ein Darlehen von 300 fl. ausgestellt in Verluß gerathenen Schuldscheines ddo. Herrschaft Sittich am 30. September 1803 Intabulirt am nämlichen Tage gewilliget worden. Daher werden alle jene die auf gedachten Schuldschein Ansprüche zu machen gedenken, erinnert, ihr Recht darauf binnen 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen so gewiß darzutun, widrigens selbe nach Verlaufe dieser Zeit nicht mehr gehört, und besagter Schuldschein für null und nichtig erklärt werden würde.

Weirekberg am 29. September 1819.

Verlautbarung der Joseph Waiditschischen Verlassensprecher auf den 25. November. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg im Laibacher Kreise wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Wiga Waiditsch, als bedingt erklärten Erbin, zur Erforschung des Activ- und Passivstandes, nach dem am 6. October l. J. zu Brundorf verstorbenen Joseph Waiditsch, Wäuners und Grundbesizers allda, die Anmelbungstragtagung auf den 25. November l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte angeordnet worden, bey welcher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen haben, dieselben so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, als im widrigen sie die Folgen des §. 814 des b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. Eben so haben an dem obbestimmten Tage auch jene die zu diesem Verlaß etwas schulden, so gewisser vor Gericht zu erscheinen, als im widrigen im Wege Rechts wider selbe sürgergegangen werden würde. Sonnegg den 27. October 1819.

Verlassensabhandlung nach Ferno Duschag am 25. November. (1)

Alle jene, die auf die Nachlassenschaft des zu Wroßze ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Ferno Duschag, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, werden am 25. November l. J. Nachmittag um 3 Uhr um so gewisser vor diesem Gerichte zu erscheinen haben, als im widrigen die Ausbleibenden sich die Folgen des §. 814. §. b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg am 27. October 1819.

Feilbietung einer halben Hube zu Kosarie am 25. November 1819. (1)

Von dem Bezirksgerichte Thurn und Kaltenbrunn zu Laibach wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Georg Pveg von Gabrie, in die executiv Feilbietung der Johann, nun Jakob Schudenschen, zu Kosarie unter Conser. Nro. 13 behausen, der Gült Kosarie unter Rectif. Nro. 6 dienstbaren halben Hube sammt An- und Zugehör gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsetzung auf den 25. November, 24. December d. J. und 25. Jänner k. J. allzeit um 9 Uhr Vormittags im Dorfe Kosarie mit dem Weysage angeordnet worden, daß die feilgebotene Hube, wents sie weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswert über darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten Tagsetzung auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde.

Es werden demnach die Kauflustigen mit der Bemerkung, daß das Schätzungsprotokoll und die Lixtationsbedingungen täglich bey diesem Gerichte, oder bey dem Herrn Dr. Jos. Viller, zu Laibach in der Stadt Nro. 170 eingesehen werden können, und die intabulirten Stäubiger Johann Mayer von Bresoviz, Lukas Kosamerzig, Vormund der Valentin Kosamerzigen Kinder von Stranskavas, Andreas Dimnik von Uttik, und Augustin Pittel von Laibach, hiezu vorgeladen werden.

Bezirksgericht Thurn und Kaltenbrunn zu Laibach am 24. Oct. 1819.

(Zur Beilage Nro. 89.)

Verpachtung oder Verkauf der Herrschaft Ratschach. (1)

Es wird die vor der neuen Einrichtung gewesene Werbbezirks und Landgerichts im Neustädter Kreise am Saustramme und an der von Kraky nach der Kreisstadt Eils li führender neuen Straffe liegende, und zu vielen Speculationen geeignete Herrschaft Ratschach, die mit 83 2/3 Ruskal-Hüben und vielen Reuschlern Rectifikatorisch beanlagt ist, sammt Aecker, Wiesen, Gärten, Weingärten, vielen Wäldern und Hutweiden, zwey vor den Augen des Schloßes auf beständigem Wasser mit 7 Mahl- und 2 Stampflaufern bestehenden Mühlen, Jagd und Fischereyen, Getreid- und Weinzehenden, Bergrechten etc. aus freyer Hand gegen billige und annehmbare Bedingnisse entweder auf mehrere Jahre zu verpachten, oder auf immer zu verkaufen angeboten.

Liebhaber des einen und des andern werden eingeladen, sich an den Inhaber Mathens Bilz, wohnhaft in der Schiska bey Laibach No. 61 wegen Einverständnisse entweder persönlich oder mit portofreyen Briefen bis 15. December 1819 zu wenden.

Feilbietungs - Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Matthäus Klobus und Matthäus Homann von Laibach, die executive Feilbietung der in Farsche liegenden, dem Gute Oberperan sub Urb. No. 19 unterthänigen, gerichtlich auf 205 fl. 40 kr. C. M. geschätzten Halbhube des Matthäus Remz, wegen schuldigen 130 fl. 41 kr. C. M., bewilliget, und die Vornahme derselben auf den 7. December 1819, 7. Jänner und 7. Februar 1820, jedesmahl Vormittags um 9 Uhr in der hiesortigen Gerichtskanzley mit dem Beysatze festgesetzt worden, daß, wenn diese Realität weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungspreis oder darüber angebracht werden könnte, bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft würde.

Die Kauflustigen können die Schätzung und die Licitationsbedingnisse in der Gerichtskanzley zu Kreuz einsehen.

Kreuz am 25. October 1819.

Feilbietungs - Edikt. (2)

Das Bezirksgericht der Grafschaft Auersperg macht bekannt, daß am 22. November 20. Dezember l. J. und 24. Jänner l. J. jederzeit Früh um 9 Uhr die dem Mathes Kralkitsch gehörige zu Ronique sub Haus Nr. 29 liegende der Herrschaft Zobelsberg dienstbare, gerichtlich auf 350 fl. M. M. ohne Berücksichtigung der öffentlichen Lasten geschätzte 1/3 Kaufrechtshube nebst Wohn- und Wirtschaftsgebäuden auf Anlangen des Joseph Matitsch von Brundorf wegen schuldigen 500 fl. M. M. nebst Nebengebühren nach Lehre des 326 J. U. G. D. im Executionswege feilgeboten werden wird.

Die Licitations-Bedingnisse können Kauflustige in hierortiger Gerichtskanzley einsehen. Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg am 20. October 1819.

Anmeldungen. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg haben alle jene die auf nachgenannte Verlässe gegründete Ansprüche zu machen vermeinen wie auch jene die zu diesen Verlässen etwas schulden, und zwar

- a nach dem zu Ronique verstorbenen Johann Jasbog am 24. November l. J. früh um 9 Uhr
- b nach dem zu Compalle verstorbenen Gregor Germ am 24. November l. J. früh um 11 Uhr.
- c nach dem zu Zesta verstorbenen Anton Miklitsch am 26. November l. J. früh um 9 Uhr.

um so gewisser zu erscheinen, als im Widrigen in Bezug auf erstere die Verlässe in der Ordnung abgehandelt, gegen letztere aber im Wege Rechts sühgegangen werden würde.

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg am 25. October 1819.

Vieh- und Fahrnissen-Versteigerung am 4. November. (3)

Vom Bezirksgerichte Seisenberg, als Personalinstanz wird bekannt gemacht: Es seye über neuerliches Ansuchen des Herrn Karl Deryouscheg, wider Jgnaz Deryouscheg

vulgo Ruckar zu Gurk, zur Vornahme der bereits mit dießbezüglichen Beschreib vom 24. July 1819 bewilligten, später aber über vom Ignaz Dernouscheg dießfalls ergriffenen Refürs bis zur Erledigung derselben suspendirten Feilbietung des gegnerischen, in die Execution gezogenen beweglichen Vermögens, bestehend in Vieh, Wein, Essig, Getreide, Haukeinrichtungsstücken, als: Kästen, Bettstätte sammt Bettzeug, Tische, Sesseln und sonstigen verschiedenen Haus- dann Wirtschaftsgeschirren und Fahrnissen, die Tagsatzungen auf den 21. October, 4. und 18. November d. J. jedesmahl Vormittag um 9 Uhr im Orte Gurk mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn welche der zu verkaufenden Gegenständen weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde.

Alle Kauflustigen werden daher an oberwähnten Tagen in Gurk zu erscheinen vorgeladen.

Das Schätzungsprotokoll obiger Mobilien und die dießfälligen Exigationsbedingungen können inzwischen täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Bezirksgerichte eingesehen werden. Bezirksgericht Seisenberg am 4. October 1819.

Anmerkung. Da bey der am 21. October 1819 abgehaltenen ersten Feilbietungstagsatzung ein bedeutender Vorrath von Wein, Essig und Fässern nicht um den Schätzungswerth angebracht werden konnte, so wird am 4. November 1819 zur zweyten Feilbietung geschritten. Bezirksgericht Seisenberg am 23. October 1819.

Feilbietungsbedikt. (3)

Vom Bezirksgerichte Görttschach wird hiemit allgemein kundgethan: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Michael Schusterschitschischen Erben Curatel in die gerichtliche executive Feilbietung der dem Primus Nobida gehörigen zu Uttik Haus Nr. 1 liegenden Hofstatt wegen schuldigen 59 fl. 30 kr. W. W. c. s. c. gewilliget worden, und zu diesem Ende seyen drey Feilbietungstagsatzungen, nämlich auf den 16. November und 16. Dezember l. J. dann auf den 13. Jänner 1820 jederzeit Vormittags 10 Uhr vor Amte im Schlosse zu Görttschach nach Vorschrift § 226 S. D. bestimmt, und dazu die Kauflustigen hiemit eingeladen. Bezirksgericht der bischöflichen Herrschaft Görttschach am 11. October 1819.

Mobilien-Versteigerung. (3)

Von dem Bezirksgerichte der zu Neustadt vereinigten Staatsherrschaften wird hiemit bekannt gegeben, daß am 10. des nächstkommenden Monats November Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Schlosse Pogonitz bei Neustadt die zum Johann Wittingerschen Verlasse gehörigen Mobilien als, 1 goldene Kewetir- und 1 silberne Uhr, 1 derlei Taback- und 1 schiffkrözene solche Dose, 1 tüchener Mantel, dann verschiedene andere Kleidungsstücke gegen so gleich baare Bezahlung durch öffentliche Versteigerung käuflich hindann gegeben werden, wozu die Kaufs Liebhaber hiemit eingeladen sind.

Neustadt am 25. October 1819.

Verlaßanmeldung. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnamhart wird hiemit bekannt gemacht, es seye auf Ansuchen des Herrn Justiziar Alois Pollack Curator ad actum des Anton Mikulitschen in Gurgfeld liegenden, Verlassenschaft zur Erforschung des ankündigten Schuldenstandes nach dem gedachten am 6. April 1818 in Gurgfeld mit Hinterlassung minderjähriger Kinder verstorbenen dasigen Bezirkschirurgen Anton Mikulki, die Tagsatzung auf den 26. November l. J. früh um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche aus was immer für einem Grunde an diesen Verlaß einen Anspruch zu haben vermeinen, diese ihre Ansprüche sogleich anmelden und geltend machen sollen, als im Widrigen der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und beendet werden wird.

Bezirksgericht Thurnamhart den 23. October 1819.

Konkurs-Verlautbarung für die zu besetzende Bezirksrichterstelle von Schwarzenegg zu Susana des Triester Kreises im Küstenlande. (2)

Von Seite der Herrschaft Schwarzenegg wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß die

Erledigung und Besetzung der Bezirksrichtersstelle gebracht, und zwar mit einem Gehalt von 800 fl. und freyen Quartier.

Dieserjenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihr Gesuch längstens bis Ende des k. M. bey dieser Herrschaft einzureichen, in welchem sie ihr Alter und Geburtsort anzuführen, und selbes a) mit ihren Studienzeugnisse, b) mit den über die erstnennenden Prüfungen aus der Justiz- und politischen Besetzstände überkommenen **Wahlfähigkeit**- Dekreten, c) mit Zeugnissen der vollkommenen Kenntniß der deutschen und fränkischen Sprache, d) mit jenen über das moralische Betragen e) mit jenen über ihre, allfälligen bisherige Dienstleistung zu bekräften.

Herrschaft Schwarzenegg zu Eufana am 28. October 1819.

Subscriptions = Ankündigung.

In der Carl Gerold'schen Buchhandlung in Wien, so wie in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands wird Subscription angenommen

auf ein

V r a c h t = W e r k

unter dem Titel:

D a r s t e l l u n g d e r W e l t k u n d e
nach ihrem Fortschreiten.

Durch

Zeit und Raum

in

neugeordneter Zusammenstellung

der

Universal = Geschichte und Cosmographie
in Tafeln, mit Registern und Karten, in großem Atlas = Format.

Heraus gegeben

von

J. v. Kriebel,

kais. k. königl. Regierungsrathe und Kreishauptmann.

Die Bearbeitung dieses Werkes wurde bereits in der historischen Zeitschrift für Oesterreich im Jahre 1806 angekündigt, und solche erscheint nunmehr ganz vollendet als neue Zusammenstellung der Universal = Geschichte und Cosmographie in synchronistischen Uebersichts = Tafeln und Karten, wodurch dieser große, und nach Zeit und Raum angewachsene Umfang menschlicher Kenntniß zur Einheit der Ansicht gebracht, und in der Art eingeordnet ist, daß alle Gegenstände historischen und cosmographischen Wissens, vom Allgemeinen bis zum Einzelnen, in wesentlichen und unveränderlichen Aufreihungen nach der Zeitordnung, zugleich aber auch nach ihrer Gleichzeitigkeit und Verschiedenheit, zum Gebrauch für Staatsmänner, Gelehrte, Professoren, Erzieher, Geschäftsmänner und überhaupt für jeden Gebildeten, anschaulich dargestellt und ohne Mühe auffindbar werden.

Da die Auflage des Werkes, in großem Atlas = Format, nebst den Karten, aus einer Zusammenstellung von beynahe zwey Hundert großen Atlas = Royalbogen besteht, so wird solche zu größerer Bequemlichkeit für die Abnehmer, in zwanzig Hefen erscheinen.

Der Subscriptions = Preis ist für ein Heft auf feinstes groß Royal = Belin = Zeichenpapier 6 fl. Conv. Münze, auf fein groß Royal = Belin = Papier 4 fl. Conv. Münze.

Ein in allen Buchhandlungen unentgeltlich zu habender ausführlicher Prospectus besagt das Nähere über dieses wichtige Unternehmen, welches der allgemeinen Theilnahme und Aufmerksamkeit so werth zu seyn verspricht.